

Lizenzschlüssel:



Sparkasse Ulm
Electronic Banking
Neue Straße 66
89073 Ulm

Umsatzsteuer ID: DE147040301
 Gläubiger-ID: DE25ZZZ00000089923

Berater
 Hotline 0731 101-960
 eb@sparkasse-ulm.de

Besteller: (Firmenstempel oder Anschriftsdaten)

Ansprechpartner:

Telefon:

eMail:

Bestellung SFirm 4

Bitte auswählen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Version	Verein	Classic	Professional	Ultimate	Cash
Anzahl Arbeitsplätze	1	1	2 bis 5	6 oder mehr Terminal-/ Citrixserver	6 oder mehr Terminal-/ Citrixserver
Auftraggeberkonto	nur 630 500 00	alle BLZ	alle BLZ	alle BLZ	alle BLZ
Funktionen					
Zahlungsverkehr	Inland/SEPA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Ausland	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Disposition	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Mandantenfähigkeit	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechnung einlesen	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Premium-Funktionen	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
S-Business-App:Finanz-Cockpit/Unterschriftenmappe	-	-	optional 100 €	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Cash-Management	-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Übertragungswege					
HBCI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
EBICS	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Preis p.a.	48,00 €	144,00 €	360,00 €	600,00 €	780,00 €

Nähere Angaben zu den Versionen entnehmen Sie bitte der beigefügten Leistungsbeschreibung der einzelnen Module.

Die Übergabe der Software erfolgt durch Bereitstellung zum Download. Der Download-Link wird insoweit an die im Bestellfeld angegebene e-Mailadresse versandt.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von zur Zeit 19 %. Die entstehenden Kosten werden immer jährlich im Voraus belastet. Die erste Belastung erfolgt im Folgemonat nach Eingang des Vertrages.

Die Abbuchung der anfallenden Kosten soll ohne weitere Rechnungsstellung zu Lasten des Kontos

_____ bei der Sparkasse Ulm erfolgen.

(Konto)

- bitte Folgeseite mitversenden -

Bestellung SFirm 4

Folgende Mindestanforderungen an Hard- und Software sind zu erfüllen:

- Windows 8.1 Home, empfohlen ist Pro oder Enterprise
 - Windows 10 Home, empfohlen ist Pro oder Enterprise
 - Windows 11 Home, empfohlen ist Pro oder Enterprise (ab SFirm 4/4.0 - Patch 21.10)
 - Windows Server 2012 & R2, Windows Server 2016, Windows Server 2019 und Windows Server 2022 (ab SFirm 4/4.0 - Patch 21.10)
 - **Bei allen Betriebssystemen werden die aktuellsten Service Packs und Updates vorausgesetzt.**

 - Mindestens 32-Bit (x86)- oder 64-Bit (x64)- DualCore Prozessor
 - Arbeitsspeicher (RAM) im Client mindestens 4 GB, empfohlen mindestens 8 GB
 - Die oben genannten Systeme unterstützen wir auch in einer virtuellen Umgebung, die unter einem VMware ESXi Server ab Version 6.x, VMware Workstation ab Version 11, Citrix Virtual Apps and Desktops ab Version 7.0 oder **NEU: Microsoft Hyper-V (ab SFirm 4)** verwaltet werden.
 - **VMware Horizon oder das Klonen einer SFirm-Installation, bzw. das Provisioning wird nicht unterstützt.**

 - **Die Installation des MS SQL Servers auf einem Domänencontroller durch das SFirm-Setup wird nicht unterstützt.**
 - Bei Nutzung eines bereits vorhandenen Microsoft SQL Servers muss SFirm eine separate, exklusiv genutzte SQL Server Instanz zur Verfügung gestellt werden.
 - .NET Framework 4.5.2 oder neuer (wird ggf. mit SFirm 4 (bzw. 4.0) installiert)
 - Microsoft ODBC Driver 11 & Microsoft SQL Server 2014 (x86 oder x64), 2016 (x64), 2017 (x64) oder 2019 (x64) (min. 500 MB für Installation zzgl. Platz für Daten)
 - o **Der Einsatz des MS SQL Server 2017 und 2019 ist ausschließlich auf Windows-Systemen zulässig.**
 - o **Die Nutzung dieser Komponente unter Linux und/oder im Zusammenhang mit einem Docker-Container ist für den Einsatz mit SFirm explizit nicht freigegeben.**
 - o Die englische Version des Microsoft SQL Servers kann auf allen Sprachversionen des Betriebssystems installiert werden, anders herum aber nicht. D.h. ein deutscher Microsoft SQL Server kann auf einem englischen Windows zu Problemen führen. **SFirm bringt deshalb immer einen englischen Microsoft SQL Server 2014 Express SP3 mit.** Wir liefern weiterhin den **Microsoft SQL Server 2014 Express SP3 für 32-Bit-Systeme und den Microsoft SQL Server 2017 für 64-Bit-Systeme aus.**
 - o **SFirm 4 (bzw. 4.0) unterstützt ab Patch 29, Featurepack 2, die Verwendung von Microsoft SQL Server Clustern:** Wir empfehlen den Einsatz eines Windows 2019 Servers mit einem MS SQL 2017 Server Cluster im Active / Passive Modus. In dieser Systemumgebung wurde der Einsatz von SFirm 4 (bzw. 4.0) von uns erfolgreich getestet und ist hiermit freigegeben. Bitte beachten Sie, dass wir keine Funktionsgarantie übernehmen können, wenn SFirm in anderen MS SQL Server Cluster Versionen/Konstellationen eingesetzt wird, da wir nicht alle Konstellationen testen / freigeben können.

 - Programmdateien müssen immer lokal im "Programfolder" installiert werden.
 - Bildschirmauflösung: 1280 x 1024 oder höher
 - Aktuellster Internet Explorer pro freigegebenes Betriebssystem
 - Uneingeschränkter Internetzugang für Programmupdates und Bankenkommunikation (z. B. HBCI, EBICS)
 - Mindestens 3 GB freier Platz auf dem lokalen Datenträger, zzgl. Platz für Nutzdaten im Mandantenverzeichnis (Sicherungsdateien, Datensicherungen)
 - Standard-Druckertreiber (ggf. PDF-Writer)
 - Admin-Rechte während der Installation
 - PDF-Standardsoftware - Für die kontextsensitive Hilfe ist der Adobe Acrobat Reader auf dem System notwendig. Alternativ verwendet SFirm automatisch die PDF-Standardsoftware auf Ihrem System, um die Hilfe (nicht kontextbezogen) anzuzeigen.
 - o Für die Signaturprüfung Ihrer elektronischen Kontoauszüge (sofern diese kreditinstitutsseitig angeboten werden) ist eine entsprechend ausgestattete PDF-Software notwendig, wie z.B. der Adobe Acrobat Reader oder Sign!LiveCC.
 - Maus und Tastatur
- Aus Sicherheitsgründen empfohlen wird:**
- der Einsatz des BitLockers als Laufwerksverschlüsselung für Mandanten-/Datenbankverzeichnis
 - die Nutzung von SFirm als Windows-Benutzer, nicht als Administrator

Bestellung SFirm 4.x

EB-Service: Die Berechnung erfolgt nach Zeitaufwand.

- | | |
|---|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einzelplatzinstallation und Einweisung per Fernwartung. | EUR 96,00/h
mind. ½ Stunde |
| <input type="checkbox"/> Einzelplatzinstallation und Einweisung durch einen Electronic Banking-Berater vor Ort. | EUR 96,00/h
mind. 1 Stunden |
| <input type="checkbox"/> Netzwerkinstallation und Einweisung durch einen Electronic Banking-Berater vor Ort. | EUR 96,00/h
mind. 2 Stunden |

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Im Leistungsumfang ist sowohl die Softwareüberlassung als auch die Softwarepflege enthalten. Die Einzelheiten sind in den beigefügten „Sonderbedingungen Softwareüberlassung“ und „Sonderbedingungen EB-Service“ geregelt, die Gegenstand dieses Vertrages sind und von mir als Vertragsbestandteile anerkannt werden.

Ich versichere hiermit, dass die Hard- und Softwarevoraussetzungen für den Einsatz der Software gemäß den Mindestanforderungen von mir erfüllt werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 Vertragsgegenstand ist die auf die Laufzeit des Vertrages begrenzte Überlassung der Zahlungsverkehrssoftware SFirm 4.x (nachfolgend „Software“ genannt) und die im Lieferumfang enthaltenen Programmdokumentationen. Der nähere Inhalt der Software ergibt sich aus der beigefügten Leistungsbeschreibung, die Gegenstand des Vertrages ist.

1.2 Die Sparkasse Ulm übernimmt die Pflege der im Bestellformular näher beschriebenen vertragsgegenständlichen Software SFirm 4.x. Im Rahmen des Softwareüberlassungsvertrages erhält der Kunde alle, für den Einsatz freigegebenen Verbesserungen und Aktualisierungen der benannten Software als Update kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung von Updates erfolgt nach Wahl der Sparkasse Ulm entweder auf elektronischem Wege (Online-Update) oder durch Bereitstellung auf einem Datenträger. Die geschuldete Pflegeleistung bezieht sich ausschließlich auf die jeweils aktuelle Version der vertragsgegenständlichen Software.

1.3 Nicht im Leistungsumfang enthalten sind große funktionale Änderungen der Software, der Wechsel auf andere Betriebssystem-plattformen und Schulungen. Diese Leistungen werden dem Kunden gesondert angeboten.

1.4 Installationen (Einzelplatzinstallationen und Netzwerkinstallation) und Einweisungen werden nur auf Grund einer gesonderten Vereinbarung mit der Sparkasse Ulm erbracht. Nach erfolgter Installation wird die Sparkasse Ulm einen entsprechenden Programmtest durchführen.

1.5 Der Kunde verpflichtet sich immer die neueste Version der überlassenen Software einzusetzen und nur jeweils Fragen zu diesem Versionsstand an die Hotline zu richten. Die Hotline erreicht der Kunde unter der Rufnummer (0731) 101-960, jeweils Montag bis Donnerstag von 08:00 - 17:00 Uhr, Freitag von 08:00 - 16:30 Uhr. Änderungen in der Erreichbarkeit, Leistungsumfang und Kosten der Hotline werden Vertragskunden zeitnah mitgeteilt. Die Hotline ist derzeit ein zusätzlicher Service der Sparkasse Ulm und nicht Bestandteil des Softwareüberlassungsvertrages. Die Sparkasse Ulm behält sich vor, diese Leistung künftig gegen ein entsprechendes Entgelt zu erbringen.

1.6 Eine über den Vertragsumfang hinausgehende Leistungsverpflichtung besteht seitens der Sparkasse Ulm nicht. Dies gilt insbesondere hinsichtlich über den eigentlichen Vertragsgegenstand hinausgehender Wartungsarbeiten, es sei denn sie erfolgen aus einer Gewährleistungspflichtung der Sparkasse Ulm. Entsprechendes gilt bezüglich der Herstellung der Betriebsbereitschaft der Software und der Systemumgebung.

1.7 Die Beseitigung von Störungen und Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung seitens des Kunden, durch Einwirkung Dritter oder durch höhere Gewalt verursacht wurden, ist nicht Gegenstand des Vertrages. Insoweit ist im Einzelfall eine Zusatzvereinbarung zu schließen, die seitens des Kunden gesondert zu vergüten ist. Gleiches gilt für Schäden und Störungen, die durch Umweltbedingungen am Aufstellungsort, durch Fehler oder Nichtleistung der Stromversorgung, fehlerhafte Hardware oder sonstige, nicht von der Sparkasse Ulm zu vertretene Einwirkungen verursacht werden.

§ 2 Einräumung einer Lizenz, Urheberrecht, Umfang und Art der Nutzung

2.1 Die Sparkasse Ulm räumt dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und auf die Laufzeit des Vertrages befristete Nutzungsrecht an der Software ein.

2.2 Die Sparkasse Ulm gewährt dem Kunden das Recht, eine Kopie der Software auf einem einzelnen Computer zu benutzen oder, entsprechend einer vertraglichen Zusatzvereinbarung, in einem Netzwerk einzusetzen. Die gleichzeitige Nutzung der Software auf mehreren Rechnern oder Netzwerken ist nur nach vorheriger Zustimmung der Sparkasse Ulm zulässig.

2.3 Eine ganze oder teilweise Reproduktion der Software oder sonstiger Unterlagen ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Kopien, Abschriften in maschinenlesbarer oder ausgedruckter Form, die der Kunde ausschließlich für den eigenen Gebrauch, insbesondere zu Sicherungs- und Archivierungszwecken anfertigt. Der Kunde verpflichtet sich, ohne Zustimmung der Sparkasse Ulm, Dritten keinen Einblick in die Unterlagen zu gewähren.

2.4 Eine Weitergabe der Software an Dritte ist nicht zulässig.

§ 3 Leistungsinhalt

3.1 Die Sparkasse Ulm gewährleistet die Übereinstimmung des Programms mit der bei Vertragsabschluß gültigen und dem Kunden vor Vertragsabschluß überlassenen Leistungsbeschreibung. Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass es nicht möglich ist, Datenverarbeitungsprogramme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei sind.

3.2 Die Sparkasse Ulm übergibt dem Kunden die Software in installationsfähiger Form zusammen mit einer Installationsanweisung. Der Kunde ist für die Erfüllung der von der Sparkasse Ulm definierten Hardware- und Software-Voraussetzungen verantwortlich. Diese ergeben sich aus den „Mindestanforderungen SFIRM 4“, die Gegenstand dieses Vertrages sind.

3.3 Soweit eine Einführungsunterstützung durch die Sparkasse Ulm vom Kunden gewünscht wird, ist diese, wie auch die Schulung der Mitarbeiter des Kunden, gesondert zu vereinbaren.

3.4 Die Software wird vor Übergabe von der Sparkasse Ulm auf Virenfreiheit untersucht.

§ 4 Anpassung der Nutzungsentgelte

Die Sparkasse Ulm ist berechtigt, eine Anpassung des vertraglich vereinbarten Nutzungsentgelts vorzunehmen. Sie ist jedoch verpflichtet, den Kunden spätestens 3 Monate vor Inkrafttreten der Anpassung des Nutzungsentgelts zu informieren. Wird das Nutzungsentgelt um mehr als 10% erhöht, so kann der Kunde das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 6 Wochen auf das der Erhöhung vorhergehende Monatsende kündigen. Für die Dauer der Kündigungsfrist wird der Vertrag zu den vereinbarten Konditionen unverändert fortgeführt.

§ 5 Gewährleistung

5.1 Die Sparkasse Ulm übernimmt die Gewähr dafür, dass die Software bei ihrer Lieferung nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder wesentlich mindern. Ebenso übernimmt die Sparkasse Ulm die Gewähr dafür, dass die überlassene Software die vereinbarten Funktionen erfüllt.

5.2 Offensichtliche Fehler hat der Kunde auch dann, wenn er nicht Kaufmann ist, der Sparkasse Ulm binnen einer Frist von zwei Wochen ab Entdeckung des Fehlers mitzuteilen, als Kaufmann hingegen unverzüglich nach Entdeckung. Bei Nichteinhaltung dieser Frist erlöschen Gewährleistungsansprüche des Kunden bezüglich dieser Fehler. Untersuchungs- und Rügepflichten des kaufmännischen Kunden bleiben unberührt. Falsch- und Zuwenigliefierungen sind insoweit auch bei erheblichen Abweichungen unverzüglich zu rügen.

5.3 Mitgeteilte Fehler an der Software sowie fehlerhafte Pflegeleistungen sind von der Sparkasse Ulm kostenfrei zu beseitigen. Sofern Fehler nicht telefonisch, schriftlich oder durch Einsatz des Fernwerkzeugs „Netviewer“ im sogenannten Show-Modus analysiert und behoben werden können, wird die Sparkasse Ulm einen Mitarbeiter beauftragen, den Fehler vor Ort zu beheben. Sofern der Kunde mit der Sparkasse Ulm eine Zusatzvereinbarung über den Einsatz des Fernwerkzeugs „Netviewer“ im sogenannten Do-Modus getroffen hat, ist die Sparkasse Ulm berechtigt vor Erbringung des Vorort-Service durch einen Mitarbeiter, eine Fehleranalyse und -behebung auf diesem Wege zu erreichen. Erweist sich eine Fehlerbeseitigung als unmöglich, ist die Sparkasse Ulm zur Ersatzlieferung berechtigt.

5.4 Programmfehler, Änderungsnotwendigkeiten und sonstige die Notwendigkeit von Pflegemaßnahmen anzeigende Umstände sind vom Kunden der Sparkasse Ulm umgehend mitzuteilen.

5.5 Kommt die Sparkasse Ulm ihrer Verpflichtung aus Ziffer 5.3 nicht nach, so kann der Kunde wahlweise die vereinbarte Vergütung angemessen herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche des Kunden bleiben unberührt.

5.6 Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren innerhalb einer Frist von 2 Jahren ab Übergabe der Software. Ist der Kunde Kaufmann, beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr, beginnend mit der Übergabe der Software.

Treten innerhalb der jeweils gültigen Gewährleistungsfrist Mängel auf, so verlängert sich die Gewährleistungsfrist um den Zeitraum, währenddessen eine Beseitigung erfolgt. Mehrere solche aufeinander folgenden Zeiträume gelten als ein Zeitraum im Sinne des vorhergehenden Satzes.

Die Sparkasse Ulm übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die überlassene Software den individuellen Erfordernissen des Kunden entspricht, außer wenn der Kunde Verbraucher ist und die Sparkasse Ulm Beschaffenheitsgarantien zugesichert hat.

Die Sparkasse Ulm übernimmt ebenfalls keine Gewähr für solche Fehlerzustände, die durch Hardware, Software Dritter oder durch sonstige Dateneinflüsse verursacht werden, etwa Schäden aus importierten Schadprogrammen (wie zum Beispiel Viren)

5.7 Der Kunde ist verpflichtet, der Sparkasse Ulm nachweisbare Unterlagen über Art und Auftreten von Abweichungen von der Leistungsbeschreibung zur Verfügung zu stellen.

5.8 Voraussetzung für den Gewährleistungsanspruch ist die vertragsgemäße Nutzung der Software durch den Kunden. Der Kunde hat keine Rechte bei Sachmängeln, wenn er die Software auf einer Soft- und/oder Hardwareumgebung nutzt, die nicht den im Bestellformular bzw. nicht den in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Mindestvoraussetzungen entspricht.

§ 6 Haftung

6.1 Die Vertragsparteien haften einander unbeschränkt für die vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung von Pflichten aus diesem Vertrag und tragen etwaige Schäden in vollem Umfang, wenn die andere Partei die ihr diesem Vertrag obliegenden Pflichten erfüllt hat.

6.2 Im Falle leichter Fahrlässigkeit haften die Parteien einander nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird. Vorstehende Einschränkungen gelten nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6.3 Die Parteien haften einander nicht für Schäden, die von dritter Seite, mit Ausnahme ihrer Erfüllungsgehilfen, oder durch höhere Gewalt verursacht worden sind, insbesondere durch unverschuldete Stromsperrungen, Betriebs- und Verkehrsstörungen.

6.4 Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und entsprechender Anfertigung von Datensicherungen durch den Kunden eingetreten wäre.

6.5. Die vorstehenden Regelungen gelten auch für Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der Sparkasse Ulm.

§ 7 Vertragsdauer und Kündigung

7.1 Die Vereinbarung wird mit Unterzeichnung der Vereinbarung und Auslieferung der Software an den Kunden wirksam.

7.2 Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende durch jeden der Vertragspartner gekündigt werden.

7.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7.4 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

7.5 Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses erlischt das Nutzungsrecht des Kunden an der Software. Bei Vertragsbeendigung ist der Kunde zur Löschung sämtlicher beim Kunden vorhandener Programmexemplare und zur Rückgabe vorhandener Originaldatenträger sowie der im Lieferumfang enthaltenen Programmdokumentation verpflichtet.

§ 8 Sonstiges

8.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

8.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag ist das für den Sitz der Sparkasse Ulm zuständige Gericht, wenn der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

8.3 Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Ulm (AGB). Die AGB hängen/liegen in den Kassenräumen der Sparkasse Ulm zur Einsichtnahme aus oder können unter www.sparkasse-ulm.de/agb abgerufen werden.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die im Rahmen der Softwarebestellung oder separat bei der Sparkasse Ulm als Auftragnehmer beauftragten Supportdienstleistungen bzw. Dienstleistungen Electronic Banking durch den Käufer/Nutzer der Software.

§ 2 Leistungsumfang

Die Supportdienstleistungen beinhalten:

1. Diagnose von Fehlern,
2. Hilfe bei Erstinstallation/Ersteinrichtung,
3. Behebung von Funktionsstörungen,
4. Beratung über Maßnahmen zur Funktionserhaltung sowie
5. telefonischer Support (ggf. unter Einsatz von einer Fernwartungssoftware), oder einem Einsatz vor Ort beim Besteller.

§ 3 Leistungszeiten

Die EB-Service Supportdienstleistungen finden zu unseren Service-Zeiten statt – siehe www.spkulm.de/ansprechpartner.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Nutzers

1. Der Nutzer hat jeweils die aktuelle Softwareversion vorzuhalten
2. Der Nutzer hat vor der Supportdienstleistung eine eigene Datensicherung vorzunehmen.
3. Der Nutzer hat die zur Software gehörende Anwenderdokumentation zu beachten und bei Fehler oder Mängelmeldungen verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren die erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung, Eingrenzung und Dokumentation der Fehler zu ergreifen, wie z.B. Erstellen eines Mängelberichts, Systemprotokollen und Speicherauszüge, betroffener Ein- und Ausgabedaten, oder sonstiger geeigneter Unterlagen.
4. Die Sparkasse Ulm ist von Ihren Verpflichtungen nach Ziffer 2 befreit, solange der Nutzer seiner Mitwirkungspflicht nach Ziffer 4 a bis c nicht nachkommt.
5. Bei Installation der Software im Netzwerk ist die Mitwirkung des System- und Netzwerkadministrators erforderlich.

§ 5 Datenschutz und Geheimhaltung

Durch den Auftragnehmer werden im Rahmen der Supportdienstleistungen keine personenbezogenen Daten für den /des Auftraggebers verarbeitet. Der Betrieb der Software und der hierzu erforderlichen Systeme gemäß Ziffer 1 erfolgt durch den Auftraggeber selbst. Im Zusammenhang mit den Supportdienstleistungen des Auftragnehmers ist eine ungewollte Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber bei Fernzugriff auf die Systeme durch den Auftragnehmer auszuschließen.

Soweit im Rahmen der Ausführung von Supportdienstleistungen den Vertragsparteien Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, personenbezogene Daten sowie als vertraulich gekennzeichnete Geschäftsangelegenheiten bekannt werden, sind die Vertragsparteien verpflichtet diese vertraulich zu behandeln und gegenüber Dritten geheim zu halten. Die Vertragsparteien verpflichten sich wechselseitig zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und tragen für deren Einhaltung Sorge. Die vorstehenden Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der Zusammenarbeit fort.

§ 6 Haftung

6.1 Die Vertragsparteien haften einander unbeschränkt für die vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung von Pflichten aus diesem Vertrag und tragen etwaige Schäden in vollem Umfang, wenn die andere Partei die ihr diesem Vertrag obliegenden Pflichten erfüllt hat.

6.2 Im Falle leichter Fahrlässigkeit haften die Parteien einander nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird. Vorstehende Einschränkungen gelten nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit

6.3 Die Vertragsparteien haften einander nicht für Schäden, die von dritter Seite, mit Ausnahme ihrer Erfüllungsgehilfen, oder durch höhere Gewalt verursacht worden sind, insbesondere durch unverschuldete Stromsperrungen, Betriebs- und Verkehrsstörungen.

6.4 Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und entsprechender Anfertigung von Datensicherungen, insbesondere nach Ziffer 4b durch den Käufer/Nutzer eingetreten wäre.

6.5. Die vorstehenden Regelungen gelten auch für Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der Vertragsparteien.

§ 7 Sonstiges

7.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

7.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag ist das für den Sitz der Sparkasse Ulm zuständige Gericht, wenn der Nutzer ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

7.3 Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Ulm (AGB). Die AGB hängen/liegen in den Kassenräumen des Sparkasse Ulm zur Einsichtnahme aus oder können unter www.sparkasse-ulm.de/agb abgerufen werden.

Zahlungsverkehr Inland/SEPA/Ausland

- SEPA-Überweisungen (in allen spezifizierten SEPA-Formaten: Container CCC/CDC, gemäß EPC CCT/CDD), auch wiederkehrend, Terminüberweisungen *
 - SEPA-Lastschriften (CORE-Basislastschriften und B2B-Firmenlastschriften, je nach Lizenz), auch wiederkehrend;
 - Lastschrift-widersprüche, Lastschriftmandatsverwaltung *
 - Daueraufträge
 - Kontoüberträge/Umbuchungen*
 - Konvertierung von bestehenden Inlands-aufträgen in SEPA-Aufträge
 - Verwendung eigener Purpose Codes
 - Import und Versand von SEPA-XML-Fremddateien
 - Freigabe von Zahlungen (4-Augen-Prinzip)
 - Weltweiter Zahlungsverkehr nach S.W.I.F.T.-Normen (weltweite Auslandsüberweisungen)
 - Universelle Zahlungserfassung
 - Textschlüssel (04, 05, 51, 53, 54 und 56)
 - Meldewesen Z1/Z4/Z8/Z10
 - Validitätsprüfung der Daten je nach Bestimmungsland
 - SEPA-Lastschriftmandatsverwaltung
 - Hinterlegung mehrerer Gläubigeridentifikations-IDs
 - Bank-Adressen
 - Länder- / Währungsstammdaten
 - Import-/Export-Schnittstelle zu Fremdsystemen (ASCII)
 - Umsatzstatistiken
 - Listengenerator
 - Zeitversetzte DFÜ möglich (falls DFÜ-Modul vorhanden)
 - Benutzerabhängige Oberfläche
 - Kontoauszüge verwalten
 - Elektronischer Kontoauszug*
 - Kontorundruf (falls DFÜ-Modul vorhanden)
 - Valutensalden
 - Online-Update über das Internet (falls Internet-Zugang vorhanden)
 - Konfigurierbarer persönlicher Finanzstatus (mit grafischer Anzeige)
- * = Übertragungsmodule notwendig

Disposition

- Disposition per "Drag & Drop" auf Basis der gebuchten oder valutarischen Kontostände Freie Selektion der zu berücksichtigenden Konten
- Disposition über Konten- und Auftraggebergrenzen möglich
- Flexible Darstellung: Gruppierung der Zahlungen nach Ordnern, Auftraggebern, Bankkonten, und Auftraggeber- und Bankkonzernen
- Speicherung von Selektionsläufen und -kriterien
- Wiederkehrende Plandaten
- Berücksichtigung von erfassten Zahlungen als Plandaten in den Valutensalden
- Automatischer und/oder manueller Abgleich mit den Kontoauszügen
- Auflösung von Sammlern bei der Plandatenerzeugung kontoabhängig möglich
- Vorabliste der auszugebenden Zahlungen sowie diverse andere Auswertungen
- Suche aller fälligen Zahlungen im System
- Abholung und Einlesen von Vormerkposten (Voraussetzung: Übertragungsweg HBCI oder EBICS vorhanden)

Mandantenfähigkeit

- Zugriff auf beliebig viele Mandanten mit eigenständigen Verzeichnissen, eigenen Datenbanken und eigenen Optionen

Rechnung einlesen

- Rechnungen im PDF-Format automatisch einlesen und daraus direkt Zahlungen erzeugen. SFirm unterstützt dabei
- Dateien, die sowohl nach der ZUGFeRD-Spezifikation erstellt wurden, als auch Dateien, die in anderen Formaten (GIF, JPEG, JPG, PNG, TIF, TIFF) vorliegen.

Premium -Funktionen

- Info-Center
- Zeitgesteuerter, wiederkehrender Rundruf
- E-Mail-Benachrichtigungen
- PDF-Ausdrucke und E-Mail-Versand
- Grafische Saldenentwicklung.
- Offline-Konten
- Mehrere DFÜ-Aufträge gleichzeitig unterschreiben
- Automat als Dienst
- Automatischer Dateiversand mit EBICS
- Archivfunktion
- Protokollierung von Benutzeraktivitäten
- Kontenbezogene automatische Exportdefinitionen

EBICS-App Unterschriftenmappe

- Zahlungen per EBICS mit elektronischer Unterschrift (EU) versenden
- Versand von Zahlungen mit A- und B-Unterschriften (4-Augen-Prinzip) oder T-Unterschrift (Transportberechtigung)
- "Verteilte Elektronische Unterschrift" (VEU Unterschriftenmappe) zur Freigabe von Aufträgen
- Stornierung noch nicht vollständig unterschriebener Aufträge über VEU möglich
- Erzeugung der Schlüsselpaare für die elektronische Unterschrift (EU) und den Authentifikations- und •
- Verschlüsselungsschlüssel
- Definition der Bankparameter und EBICS-Benutzer
- Gesicherte Kommunikation ausschließlich über das HTTPS-Verbindungen
- Kryptografische Funktionen zur Ver- und Entschlüsselung der Datenübertragung gemäß ZKA-Abkommen
- Unterstützte Betriebssysteme: iOS (iPhone, iPad), Android

Cash-Management

- Aktueller Informationsstand anhand Ihres Tagesfinanzstatus
- Pooling (Saldoausgleich/Kontokonzentration)
- Breite Entscheidungsgrundlage durch Analyse, Simulations- und Kontrollmöglichkeiten
- Automatische Optimierung des Zinsgewinns
- Manuelle Veränderungen der vorgeschlagenen Transaktionen möglich
- Plandaten (wiederkehrend, Berücksichtigung von erfassten Zahlungen, Erzeugung aus Umsätzen, automatischer und
- manueller Abgleich, kontoabhängige Auflösung von Sammlern)
- Erweiterte Darstellung der valutarischen Kontoinformationen
- Freie Selektion der zu berücksichtigenden Konten
- Speichern/Wiederverwenden von Selektionen
- Freie Definition regionaler Feiertage
- Staffelkonditionen und verschiedene Zinsverfahren und Methoden SEPA-Eilüberweisung für die valutenneutrale
- Buchung
- Automatische Minimierung der Transaktionsanzahl und -kosten durch kontoindividuelle Einreichungs- und
- Postenpreise
- Transfer- und Valutenlisten zum Ausdruck

Übertragungswege:

HBCI

- BCI-Versionen 2.01, 2.1, 2.2 und 3.0
- Versand von Zahlungen mit A- und B-Unterschriften (4-Augen-Prinzip)
- HBCI mit DDV-Chipkarten (Sparkasse) Typ 0, Typ 1
- Assistent für die Generierung und Übertragung von RDH-Schlüsseln
- HBCI mit RDH-Chipkarten (andere Kreditinstitute) mit RDH1-Profil
- HBCI mit SECCOS-Chipkarten mit RDH 3, 5, 6, 7, 8, 9 - Profilen
- HBCI mit RDH-Disketten/Sicherheitsdatei mit RDH1, 2, 10 - Profilen
- Automatisches Einlesen der Institutsangaben, z.B. von der Chipkarte
- HBCI mit PIN und TAN (HBCI +, FinTS)
- Unterstützung aller gängigen Zwei-Schritt-Verfahren wie chipTAN, chipTAN comfort, smsTAN, pushTAN, mobileTAN,
- Smart-TAN, SmartTAN plus u.v.a.
- Verwaltung von TAN-Listen
- Anforderung neuer TAN-Listen
- Aktivierung neuer TAN-Listen
- Online-Änderung der PIN
- Sperren der PIN oder der TAN-Liste
- Abfrage verbrauchter TAN
- Erfassung der Medienbezeichnung (z.B. für smsTAN)
- TAN-Generator-Synchronisierung
- Verwaltung von Handy-Registrierungen

EBICS

- Definition der EBICS-Bankzugänge und -Benutzer
- Erzeugung der Schlüsselpaare für die Elektronische Unterschrift und den Authentifikations- und
- Verschlüsselungsschlüssel
- Kryptografische Funktionen zur Ver- und Entschlüsselung der Datenübertragung gemäß ZKA-Abkommen
- Gesicherte Kommunikation ausschließlich über HTTPS-Verbindungen
- Zahlungen per EBICS mit Elektronischer Unterschrift versenden
- Versand von Zahlungen mit E-, A- und B-Unterschriften (4-Augen-Prinzip) oder T-Unterschrift (Transportberechtigung)
- "Verteilte Elektronische Unterschrift" (VEU): EBICS-Unterschriftenmappe zur Freigabe von Aufträgen
- Stornierung noch nicht vollständig unterschriebener Aufträge über VEU möglich
- Automatische Protokollabholung
- Ausführung freier EBICS-Aufträge

NEU: Einfache Schlüsselübergabe von SFirm an die Unterschriftenmappe App.

Die EBICS-Unterschriftenmappe als App gibt Ihnen die Möglichkeit, verteilte elektronische Unterschriften komfortabel von unterwegs zu tätigen. Der hierzu benötigte Schlüssel lässt sich ganz einfach aus SFirm exportieren und in die App übernehmen.

Innovativ: Schlüsselexport als QR-Code:

- Aufruf über EBICS-Schlüsselverwaltung
- Alle Bankzugänge, für die der angemeldete Benutzer "bereit" ist, werden exportiert
- Eingabe der alten Kennwörter per EU-Kennwort / Authentifikationskennwort
- Schutz durch sicheres Einmal-Passwort, welches in der App zum Einlesen benötigt wird
- Ergebnis: QR-Code

Schlüssel über den QR Code in die App übernehmen:

- Ggf. Geschwindigkeit einstellen/blättern
- Mit der App scannen
- Schlüssel und Bankzugänge komfortabel übernehmen und sofort per App Zahlungen freigeben!

